



Stabsstelle Demografie/Sozialplanung
Herr Winfried Lütke-Dartmann, Tel. 17-1018

TOP: Zweiter Heimat-Preis Lüdenscheid für das Jahr 2021
Antragsstellung für eine Förderung nach dem Förderprogramm "Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet."

Beschlussvorlage Nr. 183/2020

Produkt: 01.02.02 Steuerungsunterstützung der Vewaltungsleitung

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	07.09.2020

Finanzielle Auswirkungen? ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Landesförderprogramm "Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet."

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der vorgestellten Planung einen Förderantrag für einen zweiten Heimat-Preis für Lüdenscheid bei der Bezirksregierung Arnsberg im Rahmen des Förderprogramms „Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet.“ zu stellen. Im Falle einer Förderzusage beauftragt der Rat der Stadt Lüdenscheid die Verwaltung mit der Durchführung eines entsprechenden Wettbewerbes im Jahr 2021 zum Thema „Lüdenscheider Traditionsveranstaltungen“.

Begründung:

In Nordrhein-Westfalen gibt es das vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung veröffentlichte Förderprogramm „Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet.“ Ein Element dieser Heimatförderung ist der Heimat-Preis. Kreisangehörige Kommunen können für die Durchführung eines örtlichen Wettbewerbes ein Preisgeld von 5.000 € beantragen. Die Landesregierung hat bisher keinen thematischen Schwerpunkt benannt, der bei örtlichen Ausschreibungen vom Heimat-Preis berücksichtigt werden musste.

Einen Förderantrag hat die Stadt Lüdenscheid für den Lüdenscheider Heimat-Preis erstmals für das Jahr 2019 gestellt, der von der zuständigen Stelle, der Bezirksregierung Arnsberg, bewilligt wurde. Daraufhin wurde ein Wettbewerb zum Thema „750 Jahre Lüdenscheid“ erfolgreich durchgeführt. Mit der bewilligten Fördersumme konnten für den ersten Preis 2.500 €, für den zweiten Preis 1.500 € und für den dritten Preis 1.000 € ausgelobt werden. Die Landesförderung bezog sich auf diese Preisgelder, zusätzlich wurden entsprechende handfeste Heimat-Preise zur Verfügung gestellt. Den Aufwand für Organisation und Durchführung hat die Verwaltung geleistet.

Nach einem örtlichen Wettbewerbsaufruf konnten sich Vereine, Initiativen, bürgerschaftliche Gruppen, Vereine und Gruppen von Schulen, soziale und kulturelle Einrichtungen in freier Trägerschaft mit einem schriftlichen, themenbezogenen Beitrag um den ersten Lüdenscheider Heimat-Preis bewerben. Es sind insgesamt siebzehn unterschiedliche Wettbewerbsbeiträge eingegangen und eine festgelegte Jury entschied in einer Vorauswahl über fünf Beiträge, unter denen danach ein elektronisches Bürgervoting über die städtische Internetseite durchgeführt wurde.

Die konkrete Preisverleihung fand dann im November 2019 im Rahmen einer gut besuchten abschließenden Veranstaltung im Museum der Stadt Lüdenscheid statt. Den ersten Heimat-Preis Lüdenscheid hat die **CVJM Kinder- und Jugendfreizeitstätte Audrey's** für ihren Beitrag **„Pop Art-Neugestaltung von Buswartehäuschen“** erhalten. Dieser Beitrag wurde auch in diesem Jahr für den Landeswettbewerb gemeldet, dort gehörte er aber leider nicht zu den ausgezeichneten Landes-Heimat-Preisträgern 2020.

Abschließend konnte festgehalten werden, dass aufgrund der konkreten örtlicher Themenstellung „750 Jahre Lüdenscheid“ eine gute Teilnahmeresonanz erzielt wurde. Die eingesetzte Jury lobte besonders die Vielfalt der Beiträge und das große aufgewandte bürgerschaftliche Engagement. Nach der erfolgreichen Durchführung im Jahr 2019 soll ein regelmäßiges themenbezogenes Wettbewerbsverfahren für den Lüdenscheider Heimat-Preis möglichst alle zwei Jahre durchgeführt werden. Voraussetzung für die Umsetzung bleibt die jeweilige Bewilligung der Förderpreisgelder über die oben aufgeführte Landesförderung, die aktuell eine Laufzeit bis Ende 2022 hat.

Das Thema für den zweiten Lüdenscheider Heimatpreis soll im Jahr 2021 „Lüdenscheider Traditionsveranstaltungen“ sein.

Der jährliche Veranstaltungskalender unserer Stadt ist stark geprägt von einer Vielzahl von öffentlichen Veranstaltungsformaten, die häufig bereits seit vielen Jahren mit viel bürgerschaftlichem Engagement und unterschiedlichsten Angeboten durchgeführt werden. Besonders die Pflege und Förderung des gesellschaftlichen Zusammenlebens der Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt haben diese Traditionsveranstaltungen (z.B. Picknicks, Schützenfeste, Sommerfeste, Mitmachaktionen, Aufführungen und vieles mehr) als gemeinsames Ziel.

Gerade durch die vielen Absagen und Verschiebungen von öffentlichen Veranstaltungen aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie wurden der große gesellschaftliche Stellenwert der örtlichen Traditionen und deren Vielfalt in Lüdenscheid nochmals sehr deutlich. Deshalb soll nun ein entsprechender Wettbewerb das bisher gezeigte Engagement besonders würdigen. Durch die Preisgelder eines entsprechenden Heimat-Preisverfahrens würden die ausgezeichneten Veranstalter somit nicht nur eine Anerkennung für ihre bisherige Arbeit, sondern auch eine Unterstützung für die Zukunft erhalten.

Folgende Kriterien und Vorgaben werden für die Wettbewerbsdurchführung im Jahr 2021 vorgeschlagen:

Tradition: Titel der konkreten öffentlichen Veranstaltung und Anzahl der bisher durchgeführten Veranstaltungen.
Für eine Bewerbung sind mindestens fünf Durchführungen erforderlich!

Wettbewerbsteilnehmer: Teilnehmen können

- Vereine und bürgerschaftliche Gruppen
- Vereine und Gruppen von Schulen
- Vereine und gemeinnützige Organisationen von sozialen und kulturellen Einrichtungen

jeweils mit einer konkreten Veranstaltung.
Eine Teilnahme von kommerziellen Anbietern, städtischen Einrichtungen und Einzelpersonen ist nicht möglich!

Formate: Öffentliche Tagesveranstaltungen und mehrtägige Programmpunkte unter einem Veranstaltungstitel.
Bei Kooperationsveranstaltungen kann nur ein Wettbewerbsbeitrag eingereicht werden. Der Antragsteller soll die Kooperationspartner im Antrag benennen.

Bürgerschaftliches Engagement:
Planung, Organisation und Durchführung muss auch mit ehrenamtlichem Arbeitseinsatz erfolgen.

Merkmale:
Kurzbeschreibung der Veranstaltung.
Welche besonderen Merkmale und Erfolgsfaktoren hat die Veranstaltung!
Bitte drei veranstaltungstypische Bilder beifügen!

Nachhaltigkeit: Besondere Veränderungen und Ergänzungen der letzten Jahre.
Veranstaltung soll auch in den Folgejahren durchgeführt werden.

Auf der Grundlage dieser Kriterien können sich örtliche Veranstalter von „Lüdenscheider Traditionsveranstaltungen“ unter Einhaltung einer vorgegebenen Abgabefrist bewerben. Sie müssen hierfür einen zur Verfügung gestellten elektronischen PDF-Vordruck ausfüllen und mit entsprechenden Bild-dateien einreichen.

Um den Aufwand und den zeitlichen Ablauf bei der Wettbewerbsdurchführung zu verringern soll auf eine Vorauswahl durch eine Jurysitzung verzichtet werden. Alle Beiträge, die die vorgegebenen Kriterien erfüllen, sollen die Chance erhalten, an einer elektronischen Bürgerabstimmung teilzunehmen. Die eingegangenen Wettbewerbsbeiträge würden mit einem schriftlichen Kurzprofil und den Bildern auf der Homepage der Stadt Lüdenscheid veröffentlicht und dann für einen festgelegten Zeitraum ein Onlinevoting durchgeführt. Das elektronische Votingverfahren ermittelt aus allen Wettbewerbsteilnehmern die Platzierungen. Die jeweiligen Veranstalter der erstplatzierten drei Beiträge erhalten den aufgeführten Gewinn aus der Landesförderung:

- | | |
|----------|--|
| 1. Platz | Gewinner des zweiten Lüdenscheider Heimat-Preises
2.500 € Gewinnsumme aus der Landesförderung |
| 2. Platz | 1.500 € Gewinnsumme aus der Landesförderung |
| 3. Platz | 1.000 € Gewinnsumme aus der Landesförderung |

Möglicher Zeitablauf für die Durchführung

Eine Antragstellung der entsprechenden Landesförderung bei der Bezirksregierung Arnsberg kann im Oktober 2020 erfolgen. Sofern das Land NRW noch einen Schwerpunkt für das Jahr 2021 benennt, ist dieser angemessen zu berücksichtigen. Das örtliche Verfahren und die Ausschreibung müsste ggf. verändert und überarbeitet werden. Die Umsetzung eines Wettbewerbes erfolgt nur, wenn aufgrund der schriftlichen Antragstellung ein entsprechender Zuwendungsbescheid erfolgt.

Danach erfolgen die Ausschreibung und der Start vom örtlichen Wettbewerbsverfahren. Die Teilnehmer müssen hierfür den elektronischen PDF-Vordruck ausfüllen und können bis zu drei Bilder mit senden. Nach Ablauf einer Einreichungsfrist gibt es die Veröffentlichung aller Beiträge auf der städtischen Homepage und ein zweiwöchiges Onlinevotingverfahren. Nach dem Abschluss vom Bürgervoting wird das Ergebnis veröffentlicht und alle Teilnehmer über ihre Platzierung informiert.

Die einzelnen Ehrungen der Gewinner erfolgt diesmal jeweils im Rahmen der nächsten Durchführung der ausgezeichneten Veranstaltung durch den Bürgermeister oder seine/n Stellvertreter/in. Die Verwaltung wird sich bemühen, einen zusätzlichen Sponsor für einen Anerkennungsbetrag für die Plätze vier bis zehn zu finden, damit ggf. mehr örtliche Traditionsveranstalter von dem Wettbewerb im nächsten Jahr profitieren können.

Lüdenscheid, den 18.08.2020

gez. Dieter Dzewas

Dieter Dzewas